

Familien- und Geschlechterbewusstsein im spätmittelalterlichen Adel¹

Peter Schuster

I. Vorbemerkungen

1. Vergangenheit als Sehnsucht

Einen der stabilsten und wirkungsmächtigsten Eckpfeiler für die Geschichte von Familie und Verwandtschaft in Deutschland hat ohne Zweifel Wilhelm Heinrich Riehl († 1897) errichtet. 1854 legte er seine auch heute noch lesenswerte Geschichte der Familie vor, die er vor dem Hintergrund eines sich seiner Wahrnehmung nach auflösenden Familienbewusstseins entwickelte. Anders als in früheren Zeiten neigten die einzelnen Glieder des Hauses in seiner von Urbanisierung und Industrialisierung geprägten Gegenwart dazu, sich in Gruppen zu sondern: „Mann und Frau, die Kinder, das Gesinde, die Geschäftsgehilfen etc. bilden in dem vornehmeren Hause je eine Familie für sich.“² Zudem schränke sich der Kreis der als sozial relevant wahrgenommenen Verwandten ständig ein. Es gelte mittlerweile als altmodisch, entferntere Verwandte noch zur Familie zu rechnen und mit ihnen zu verkehren. Dies sei in früheren Zeiten anders gewesen und dorthin müsse der Weg zurück führen.³ Riehl plädierte für eine Rückbesinnung auf die Idee des „ganzen Hauses“, das, erwachsen aus dem „deutschen Bauernhause“, Modell für ein Familienleben des 20. Jahrhunderts sein könne.⁴

Riehls am Ende seines Buches dargelegte Utopie eines patriarchalisch geführten deutschen Bürgerhauses des 20. Jahrhunderts hat sich als Irrtum erwiesen. Seine historische Darstellung hingegen prägte populäre wie akademische Wissenschaft gleichermaßen. Die von ihm vertretene These eines früher weit in die entferntere Verwandtschaft hineinreichenden Familienbewusstseins wurde insbesondere von der historischen Forschung zustimmend aufgenommen. Das „ganze Haus“ galt bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als gesicherte soziale Tatsache für vormoderne Gesellschaften.

1 Die folgenden Überlegungen sind im Rahmen eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten interdisziplinären Forschungsprojekts zum Thema „Freundschaft und Verwandtschaft. Zur Relevanz und Unterscheidung zweier sozialer Beziehungssysteme“ entwickelt worden. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften“ gefördert. Beteiligt sind neben dem Autor die Professoren Rexroth (Mediävistik, Göttingen), Schlee (Max-Planck-Institut für Anthropologie, Halle a. d. Saale), Strichweh (Soziologie, Bielefeld) und Trillmich (Biologie, Bielefeld).

2 Wilhelm Heinrich RIEHL, *Die Familie* (Die Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik 3), Stuttgart/Berlin 1925, S. 165.

3 Ebd.

4 Ebd., S. 315 ff.

ten, und das Familienbewusstsein in der mittelalterlichen Gesellschaft konnte man sich gar nicht hoch genug vorstellen.

Die verbreitete Idealisierung vormoderner Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen vermochte sogar das Fehlen einer verschriftlichten familiären Erinnerungskultur als Argument für ein entwickeltes Familienbewusstsein zu reklamieren. Das Wissen von den Ahnen, so war sich Otto von Dungern 1910 sicher, sei in der mittelalterlichen Gesellschaft in umfassender Weise mündlich weitergegeben worden und dergestalt allgemein bekannt gewesen. Es sei daher gerade der Nachweis eines Verlustes von aktivem Wissen über Abkunft und Ahnen, wenn seit dem späten Mittelalter das genealogische Interesse in adeligen Familien zu wachsen begann.⁵ Bilanzierend, ganz im Geiste der überkommenen Forschung, hielt Hans K. Schulze 1986 fest, dass der Begriff „Verwandschaft“ ob seines heutigen Gebrauchs und seiner Verwendung „zu blaß“ sei, „um die große Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen im Mittelalter klar genug zum Ausdruck zu bringen“.⁶

Das verbreitete Lob vormoderner Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen hat sich bis in die historische Bewertung politischen Handelns ausgewirkt. Es gab politische Handlungen, die in der Sicht der traditionellen Geschichtsschreibung moralisch niemals zu vertreten gewesen wären: die Rebellion von Fürstensöhnen gegen den eigenen Vater. Verdikte gegen Rebellen konnten daher nicht scharf genug formuliert werden. Für Markgraf Kasimir, angeblich Rädelsführer der rebellischen Ansbachischen Markgrafensöhne, die 1515 ihren Vater gestürzt hatten, brach Christoph Meyer 1893 gar die Konventionen der Syntax, um seinen Abscheu angemessen darstellen zu können. Er charakterisierte Kasimir als „ein Scheusal in Menschengestalt, wie sie die Geschichte Gottlob! nur selten aufweist“.⁷ Einer freilich ist wie kein zweiter für sein rebellisches Verhalten gegen den Vater von der deutschen Geschichtsschreibung gescholten und

5 „Das Fehlen entsprechender Nachrichten [über Ahnentafel, Stammbäumen und Genealogien, P. Sch.] ist nun keinesfalls ein Beweis dafür, daß man im frühen Mittelalter weniger Wert darauf legte wie später, zu wissen, wer die Vorfahren waren. Im Gegenteil: Das Interesse der einzelnen an ihren Vorfahren und das Wissen von den Ahnen hat im Lauf des Mittelalters und vollends in der Neuzeit ständig abgenommen. Das Bedürfnis, die Persönlichkeiten der Ahnen dokumentarisch und später – seit Maximilian – auch rein literarisch festzulegen, wächst genau in dem Maße wie die allgemeine Kenntnis von den eigenen und von der Nachbarn Vorfahren abnimmt.“ Otto Freiherr von DUNGERN, Thronfolgerecht und Blutsverwandschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen, Darmstadt 1966 (unveränderter reprografischer Nachdruck der 2. Auflage, Papiermühle 1910), S. 23.

6 Hans K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter 2. Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Stuttgart (u. a.) 1986, S. 10.

7 Christian MEYER, Die Gefangenhaltung Markgraf Friedrich des Älteren von Brandenburg auf der Plassenburg. In: Hohenzollerische Forschungen 2 (1893), S. 435–446, hier 439.

verurteilt worden: Heinrich V. Nur wenige Historiker mochten sich ob seines ungeheuerlichen Vergehens dieses Herrschers annehmen. Wenn sie es taten, dann handelten sie ihn nicht als letzten Salier, sondern gleich als den „letzte(n) unselige(n) Sproß der Salier“ ab.⁸ Jener Kaiser, der in der älteren Literatur schon mal als Verbrecher auf dem Thron gescholten wurde, konnte noch in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts wegen seines gelungenen Umsturzes kein Verständnis erwarten. Wir lernen ihn daher bei Adolf Waas kennen als „finstere, unnahbare Gestalt [...], der seinen Vater heimtückisch vom Thron stieß und ihn bis zu dessen Tod aufs tiefste demütigte“. Empörung und Entsetzen prägen die Bewertung der Ereignisse: „Es ist eines der düstersten Bilder der deutschen Geschichte: der in der kleinen, abgelegenen Burg vom Sohn in strengem Gewahrsam gehaltene alternde Kaiser in den Weihnachtstagen 1105.“ Denn was er dem Vater antat, ist bis heute als unverzeihlich anzusehen. „Treulosigkeit, Hinterlist und Verrat am Vater verletzen nicht nur aufs schwerste Pietät und jegliches Rechtsempfinden, sie verurteilen Heinrich V. vor dem Forum der Geschichte.“⁹ Es ist die Pietät und das Rechtsempfinden eines patriarchalisch denkenden Historikers, der nicht wahrhaben will, dass rebellische Söhne eines der prägenden Kennzeichen der politischen Ordnung des Mittelalters sind.¹⁰ Heinrich V. wurde insbesondere übel genommen, dass er, anders als die meisten, erfolgreich den Konflikt mit seinem Vater ausgetragen hat.

Die These eines hohen Familienbewusstseins im Mittelalter diskreditiert nicht nur im nachhinein die Entscheidungen rebellischer Fürstensöhne, sie stellt zudem der Entwicklung in der Moderne ein denkbar ungünstiges Zeugnis aus. Die Familie, insbesondere die adelige Familie, scheint in der Rückschau als eine gefestigte soziale und emotionale Einheit, die Traditionen und Bindungen über Jahrhunderte hinweg zu bewahren vermocht hat. Erst in der Neuzeit begannen die Individuen sich zunehmend aus Familie und Verwandtschaft zu lösen und ihren subjektiven Interessen zu folgen. Ganz im Geiste dieser Vorstellung legte 1984 Eberhard Freiherr von Eyb eine Geschichte des bekannten fränkischen Geschlechts vor. Wie seinem offenbar familiengeschichtlich sehr engagierten Vater war ihm das Verfassen der Familiengeschichte beileibe kein wertfreies Tun. Im Geleit-

8 Adolf WAAS, Heinrich V. Gestalt und Verhängnis des letzten salischen Kaisers, München 1967, S. 7.

9 Zitate ebd., S. 8 f., 16 und 21.

10 Allein ein kursorischer Blick auf die Königshäuser mag dies, ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit, belegen. Die Söhne Karls des Großen empörten sich ebenso wie Liudolf gegen Otto den Großen. Ludwig der Fromme kämpfte gegen seine Söhne und Heinrich (VII.) versuchte Friedrich II. die Macht im *regnum* zu entreißen.

wort erfahren wir sein Credo: „Der jungen Generation, für die ja die Arbeit letzten Endes getan wurde, möge erkennen, welche bedeutende Kräfte Familienbewußtsein und Familiensinn darstellen und diese weiter pflegen, allen modernen Strömungen, die einem bindings- und verantwortungslosen Individualismus das Wort reden, zum Trotz.“¹¹

2. Familie und Verwandtschaft ohne Pathos? Ansätze zu einer sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Untersuchung von Familie und Verwandtschaft in der deutschen Geschichtsschreibung nach 1945

Wenngleich sich traditionelle Sichtweisen auf Familie und Verwandtschaft bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wiederholt Gehör schaffen konnten, so ist doch unübersehbar, dass die deutsche Mediävistik seit der Nachkriegszeit begonnen hat, von der idealistischen¹² Überhöhung des vormodernen und insbesondere des mittelalterlichen Familienbewusstseins allmählich abzurücken oder es zumindest einer empirischen Überprüfung zu unterziehen. Otto Brunner etwa gebührt das Verdienst, das Riehlsche Modell des „ganzen Hauses“ für die moderne Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts aufgefrischt und tradiert zu haben. Anders als bei Riehl erfasste er das „ganze Haus“ analytisch, nicht pathetisch: „Die Bauernwirtschaft war ohne die lohnlose Arbeit der Familienmitglieder, ohne die ‚Herrschaft‘ des Wirtes, des Hausherrn über die Familie nicht denkbar, sie bestand notwendigerweise in der Sozialform des ‚ganzen Hauses‘. Sie war stets eine auch die menschlichen Beziehungen im Hause miteinschließende ‚Wirtschaft‘ im älteren Sinne.“¹³ Gleichwohl trugen auch solche Formulierungen zur Idealisierung der Familienbeziehungen in vormodernen Gesellschaften bei, indem sie als konfliktfrei und für das Überleben notwendig beschrieben werden.¹⁴ Insofern entwickelte Brunner hier seine

11 Eberhard Freiherr von Eyb, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/29), Neustadt a. d. Aisch 1984, S. VII. Zu den Eyb zuletzt Steffen KRIEB, Schriftlichkeit, Erinnerung und ritterschaftliche Identität: Die Herren von Eyb im 15. Jahrhundert. In: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000, S. 79–96.

12 Die Etikettierung scheint mir angemessen. Insbesondere Pierre Bourdieu hat darauf verwiesen, dass das Reden über Familie oftmals die Beschwörung einer Fiktion ist. Wir neigen zu der Annahme, „que nous rangeons dans la catégorie des vraies familles, est une famille réelle.“ Pierre BOURDIEU, À propos de la famille comme catégorie réalisée. In: Actes de la recherche en sciences sociales 100 (1993), S. 32–36, hier 33.

13 Otto BRUNNER, Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“. In: DERS., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1980, S. 103–127, Zitat S. 108. Der Erstdruck des Aufsatzes erfolgte 1958.

14 Vgl. Valentin GROEBNER, Außer Haus. Otto Brunner und die „Alteuropäische Ökonomik“. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 46 (1995), S. 69–80. Dort auch Hinweise auf weitere kritische Literatur zu Brunner. Vgl. ferner Hans DERKS, Über die Faszination des „Ganzen Hauses“. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 221–242.

Gedanken fort, die er bereits in seinem Hauptwerk „Land und Herrschaft“ formuliert hatte. Dort war es nicht ökonomische Notwendigkeit, die Verwandte und Gesinde zusammen und jeder an seinem Platz für das Haus wirken ließen. In „Land und Herrschaft“ war, dem damaligen Zeitgeist durchaus huldigend, Blut die Solidarität stiftende Substanz. „Der Kreis der Blutsverwandten, der Sippe“, so schrieb Brunner in den dreißiger Jahren, „ist neben dem Haus der ursprünglichste und natürlichste Friedensverband“. Als solcher hat der Verwandtschaftsverband durchaus seine Rechte und Pflichten: „Die Freunde, das sind die zur Totschlagfehde, zur Todfeindschaft berechtigten und verpflichteten Verwandten, die an Stelle der Sippe getreten sind.“¹⁵

Lassen wir beiseite, dass Brunners Thesen zur Rolle der Blutsverwandten in der Fehde empirisch recht früh als haltlos nachgewiesen wurden.¹⁶ Widmen wir uns vielmehr dem Bild von Familie und Verwandtschaft, das er mit seinem einflussreichen Œuvre popularisierte. Blutsbeziehungen waren in seinen Abhandlungen zum Thema die Grundlage für Solidarität. Verwandte lebten im hierarchisch geordneten ganzen Haus und wirkten einträchtig an der Entwicklung der häuslichen Ökonomie.

Nur behutsam artikuliert sich seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine Forschung, die für das Mittelalter die eherne Einheit von Familie und Verwandtschaft nicht a priori voraussetzte. Klaus Schreiner hat beispielsweise in einem bedeutenden Aufsatz herausgearbeitet, dass in der christlich verfassten mittelalterlichen Gesellschaft Verwandtschaft und Blutsbindungen nicht das überragende Ideal sozialer Beziehungen sein konnten. In der Zeit der Kirchenreform etwa wurde verwandtschaftliche Solidarität in Gestalt von Nepotismus als schädlich angesehen. Idoneität sollte vielmehr bei der Besetzung kirchlicher Ämter maßgebend sein.¹⁷ Überhaupt vertrugen sich geistliches Leben und verwandtschaftliche Solidarität in der Vorstellung mittelalterlicher Theologen kaum. Der ideale Mönch und Kleriker hatte keine Eltern und Verwandten. „Nachfolge Jesu bedeutete einen radikalen Bruch mit der eigenen Familie – mit Vater und Mutter, mit Brüdern und Schwestern, mit Frau und Kindern.“¹⁸ Dieses

15 Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*, Brunn/München/Wien 1942, S. 22 und 64.

16 Kritik an der Fixierung auf die Blutsverwandten als Helfer in der Fehde formulierte bereits auf der Basis empirischer Befunde Herbert ASMUS, *Rechtsprobleme des mittelalterlichen Fehdewesens*. Dargestellt an Hand südhannoverscher Quellen vornehmlich des Archivs der Stadt Göttingen, iur. Diss. Göttingen 1951, ohne jedoch auf breiten Widerhall zu stoßen.

17 Klaus SCHREINER, „Consanguinitas“. „Verwandtschaft“ als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters. In: *Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*, hrsg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93), Göttingen 1989, S. 176–305, hier 198 ff.

18 Ebd., S. 263.

Programm einer geistlichen Elite entkräftet zwar nicht die These einer hohen Bedeutung von Verwandtschaft im Alltag mittelalterlicher Laien, weist aber darauf hin, dass Blutsbindungen in der mittelalterlichen Gesellschaft nur eine unter mehreren, auch gelegentlich konkurrierenden Bindungsformen gewesen sind. Zudem wird beim Lob der vormodernen Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen gerne übersehen, dass auch die mittelalterliche Verwandtschaft nicht frei von z. T. heftigen Konflikten war. Neben Hinweisen auf skeptische Töne in der hoch- und spätmittelalterlichen Literatur,¹⁹ wird dies nachhaltig belegt durch die zahllosen Erbkonflikte unter Verwandten im mittelalterlichen Adel, auf die wir unten noch eingehen werden. Die simple biologische Tatsache, dass Verwandtschaft nicht mit Kooperation gleichzusetzen ist, begann sich allmählich auch in der Mediävistik durchzusetzen.

Eine weitere wichtige Forschungsperspektive hatte Ende der fünfziger Jahre Karl Schmid († 1993) gewiesen. Er hatte sich der scheinbar einfachen Frage angenommen, was man im Mittelalter überhaupt unter einem Adelsgeschlecht zu verstehen habe. Die von Genealogen rekonstruierte agnatische Linie, so lehre bereits das berühmte Beispiel der Welfen, könne es nicht sein. Vielmehr ist es das Eigenbewusstsein des Geschlechts, die tradierte Erinnerung und Pflege derselben. „Daher ist das Selbstverständnis eines Geschlechts die einzige Quelle, um es in seinem Dasein überhaupt verstehen zu können. Nicht die Genealogie im biologischen Sinne, sondern vielmehr das Bewusstsein der ihm eigenen Tradition ist es somit, was einem Geschlechte Geschichtlichkeit verleiht.“²⁰ Im Ergebnis kommt Schmid zu dem Befund, dass dem frühmittelalterlichen Adel die biologische Abkunft nur bedingt von Bedeutung gewesen ist. Er sieht vielmehr ein „Ahnenbewusstsein, das nicht davor zurückschreckt, bloße Verwandtschaft in Abkunft umzudeuten.“²¹ Wir haben seither zahlreiche Belege nicht nur für diese Praxis, sondern uns begegnen bis in die frühe Neuzeit Ursprungslegenden fiktiver Art, um so die hohe Abkunft eines Geschlechts, etwa von Karl dem Großen oder den Trojanern, nachzuweisen. Adelshäuser und Dynastien, so Schmid damals, seien erst im weiteren Verlauf des Mittelalters entstanden und in ihnen habe dann die Agnatio eine zunehmende Bedeutung erlangt.

19 Ebd., S. 268 f.

20 Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1–62, hier S. 57. Zu Schmid vgl. auch seine postum erschienene Habilitationsschrift von 1961: Karl SCHMID, Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, hrsg. von Dieter MERTENS und Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998.

21 SCHMID, Zur Problematik, S. 25.

1977 legte Erich Maschke der Heidelberger Akademie der Wissenschaften eine 1980 publizierte Darstellung zur Familie in der deutschen Stadt des Spätmittelalters vor. Theoretisch eher unbedarft, wie es in Bezug auf dieses Thema in der Mediävistik seit jeher üblich ist, kategorisiert er drei Typen von Familien: die Kernfamilie, die Abstammungsfamilie und die Verwandtschaftsfamilie. Insbesondere letztere bereitet – anders als bei Otto von Dungen – Probleme, die Maschke zu ähnlichen einschränkenden Gedanken wie Schmid verhalten: „Ein Individuum hat in der 11. Generation seiner Ahnentafel bereits 1024 Vorfahren. Eine Abgrenzung der Verwandtschaftsfamilie ist aussichtslos. Daher ist es erst das Eigenbewußtsein, daß der Familie Realität und geschichtliche Relevanz gibt. Die Familie ist so groß, wie sie vom Familienbewußtsein erfaßt wird.“²²

Insbesondere Schmid hat im Gefolge derartiger Überlegungen dazu angeregt, genauer zu fragen, welche Formen der Repräsentation Familien und adelige Geschlechter im Mittelalter wählten und damit wichtige Impulse für die umfangreiche Memoriaforschung der zurückliegenden Jahre gegeben. Er hat auch dazu angeregt, genauer nachzuschauen, wie sich soziale Beziehungen im Adelsgeschlecht gestalteten.

Ausgehend von Schmid und der französischen Forschung zur Familie im Adel untersuchte Karl-Heinz Spieß in seiner 1993 publizierten Habilitationsschrift die sozialen Beziehungen im nichtfürstlichen Hochadel des späten Mittelalters. Insbesondere interessierte ihn die Frage, ob sich im ausgehenden Mittelalter die von Schmid angenommene Dominanz des agnatischen Denkens empirisch nachweisen lässt. „Sollten“, so Spieß, „im Spätmittelalter die Kognaten weiterhin eine herausragende Bedeutung für das Selbstverständnis und das Handeln des Adels besitzen, dann dürfte man nicht mehr von einem radikalen Bruch im Verwandtschaftsbild des Adels sprechen.“²³ Erweise sich zudem die Bedeutung der angeheirateten, also der nicht blutsverwandten Verwandtschaft im adligen Bewusstsein, „verlöre die Theorie eines ausschließlich an den Stammesverwandten orientierten agnatischen Denkmodells im Spätmittelalter weiter an Boden.“²⁴ Spieß gelangt zu eben diesem Ergebnis: Die angeheirateten Verwandten sind nicht minder wichtig als die Blutsverwandten.²⁵

22 Erich MASCHKE, Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 1980/4), Heidelberg 1980, S. 14.

23 Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts) (VSWG Beihefte 111), Stuttgart 1993, S. 496.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 530 f.

Schließlich hat zuletzt Joseph Morsel der Erforschung adeliger Geschlechter im Mittelalter wichtige Impulse gegeben. Das „Geschlecht“ ist ihm eine Form der Repräsentation von Verwandtschaftsbeziehungen, die sich in konkreten Formen nachweisen lassen muss: In der Verwendung gemeinsamer Zeichen, etwa Wappen, in der agnatischen Vererbung von Lehen und der Unteilbarkeit der Stammburg in der Erbfolge.²⁶ Im Ergebnis sieht Morsel die Beziehungen innerhalb des Geschlechterverbandes als im wesentlichen geschäftsmäßig. Wenn Familie und Verwandtschaft als kollektive Handlungsträger erscheinen, dann zumeist bei Besitzfragen. „Quant à la mobilisation collective de plusieurs Thüngen, elle paraît souvent plus directement liée à une menace sur des biens communs qu'à une mise en œuvre d'un schéma mental lignager.“²⁷ In den sozialen Beziehungen hingegen erkennt Morsel einen geringen Willen (*maigre volonté*), „de borner strictement de champ de la parenté par rapport aux autres champs sociaux“.²⁸

Die jüngeren Studien nähren den bei Schmid fundierten Zweifel, ob man mit der angenommenen überragenden Bedeutung von Familie und Geschlecht einem komplexen Sachverhalt gerecht werden kann. Die Urteile sind heute differenzierter, betonen die hohe Bedeutung der Schwagerbeziehungen und akzentuieren die späte Prominenz der Idee des „Geschlechts“ (Morsel). Zudem wird auf die Bedeutung anderer Formen der Gruppenbildung hingewiesen, etwa auf *coniurationes*, *amicitiae* etc., die in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung noch nicht annähernd angemessen untersucht sind.²⁹ Dies scheint jedoch, auch um die Bedeutung von Familie und Verwandtschaft angemessen erfassen zu können, dringend geboten zu sein. Unzweifelhaft waren die Menschen des Mittelalters in Notsituationen stärker auf private Hilfe angewiesen als in modernen Gesellschaften mit ihren staatlich garantierten sozialen Leistungen. Hilfe konnten die Menschen in der Verwandtschaft finden, doch sie war nicht selbstverständlich. Unübertrefflich hat diesen Gedanken der berühmteste deutsche Dichter des Mittelalters, Walther von der Vogelweide, in seinem Lied „Der Bogener-Ton“ um 1220 zum Ausdruck gebracht:

26 Joseph MORSEL, *La noblesse contre le prince. L'espace social des Thüngen à la fin du moyen âge* (Franconie, v. 1250–1525) (Beihefte der Francia 49), Stuttgart 2000, S. 508.

27 Ebd., S. 114.

28 Ebd., S. 59.

29 Vgl. dazu vor allem Otto Gerhard OEXLE, *Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen*. In: DERS./Andrea von HULSEN-ESCH (Hrsg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 9–44, hier 18. Vgl. dazu auch Miri RUBIN, *Small Groups. Identity and Solidarity in the Late Middle Ages*. In: Jennifer KERMODE (Hrsg.), *Enterprise and Individuals in Fifteenth-Century England*, Bridgend 1991, S. 132–150.

Man hohgemac, an friunden kranc,
 daz ist ein swacher habedanc:
 baz hilfet ime friuntschaft ane sippe.
 La in sin geborn von küneges rippe,
 er enhabe friunt, waz hilfet daz?
 Magschaft ist ein selbwahsen ere,
 friunt muoz man verdienen sere.
 Mac hilfet wol, friunt verre baz.³⁰

Wie in der Philosophie der Zeit³¹ waren für Walther Verwandte durchaus mögliche, aber nicht sichere Freunde. Freundschaft, nicht Verwandtschaft konstituierte Solidarität, wechselseitige Hilfe und Unterstützung. Insofern wurde im Mittelalter der Freundschaft die höhere Qualität und innigere Form der Beziehung zugewiesen. Davon legt ausgerechnet jener Text beredtes Zeugnis ab, der in der Forschung als ein wichtiges Zeugnis für das hohe Verwandtschaftsbewusstsein im Mittelalter gilt: Thietmars von Merseburg (975–1018) Bistumschronik. Über seinen Mitbruder Berner erfahren wir: *Hic carnis propinquitatem consanguineus et, quod nunc est maximum, amicitia fuit mihi coniunctus.*³²

Verwandtschaft war und ist ein Akt sozialer Zuschreibung und nicht immer frei von Konflikten. Freundschaft erscheint im mittelalterlichen Diskurs als ein höherer Wert, der den Aspekt der inneren Übereinstimmung und wechselseitigen Geneigtheit herausstreicht. Nach Thietmar, aber auch nach allgemeinem mittelalterlichem Sprachgebrauch, kann Freundschaft natürlich auch unter Verwandten bestehen. Freundschaft ist freilich, soziologisch gesprochen, im Gegensatz zu Verwandtschaft auflösbar und kontingent. Sie muss, um Dauer zu erreichen, gepflegt werden. In Bezug auf den spätmittelalterlichen Adel kann daher die Frage gestellt werden, welche Anstrengungen adelige Geschlechter unternommen

30 „Einem Mann mit vornehmen Verwandten, aber arm an Freunden wird nicht viel Dank: mehr hilft ihm, wenn er Freunde und keine vornehmen Verwandten hat. Laß ihn königlicher Herkunft sein, wenn er keine Freunde hat, was nützt das? Verwandtschaft ist eine Würde, die von selbst kommt, Freunde muß man sich mit Anstrengung verdienen, ein Verwandter ist wohl nützlich, ein Freund weit mehr.“ Walther von der VOGELWEIDE, Sämtliche Lieder. Mittelhochdeutsch und in neuhochdeutscher Prosa, hrsg. von Friedrich MAURER, München 1972, S. 238 f.

31 Vgl. als einen knappen Überblick Peter SCHUSTER, Aelred von Rievaulx und die *amicitia spiritalis*. Überlegungen zum Freundschaftsdiskurs im 12. Jahrhundert. In: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing, hrsg. von Johannes ALTENBEREND, Bielefeld 2002, S. 13–26.

32 Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon / Thietmar von Merseburg, Chronik, neu übertragen und erläutert von Werner TRILLMICH (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 9), Darmstadt 1974, S. 450.

haben, Verwandtschaftsbeziehungen in Freundschaftsbeziehungen zu transferieren, um die Beziehungen unter den Mitgliedern zu stabilisieren und Konflikte zu vermeiden. Ein möglicher Weg war sicherlich die Akzentuierung des Familien- und Geschlechterbewusstseins. So leicht freilich diese Kategorien den Historikern von den Lippen gehen: In der Soziologie und anderen geisteswissenschaftlichen Fächern sind Familien- oder Geschlechterbewusstsein keine analytischen Kategorien. Wir müssen uns daher zunächst darauf verständigen, was damit eigentlich gemeint sein könnte. Offenbar kann Familienbewusstsein nur aus der Perspektive des Individuums erschlossen werden, so wie es Maschke mit der Formulierung „Eigenbewusstsein“ bereits implizit angeboten hat. Anders formuliert: Es geht um die Frage, wie sich Ego zu seiner Herkunft und seiner Familie/Geschlecht verhält. Ein hohes Geschlechterbewusstsein im Adel müsste demnach identisch sein mit dem, was in der Forschung als Hausobservanz umschrieben wird. Das Wort umschreibt die Erwartung, dass sich das Mitglied eines Adelshauses oder Adelsgeschlechts unter Zurückstellung eigener Ambitionen den Interessen des Hauses zu unterwerfen habe. Die Rechtsgeschichte hat den langen Weg zur Hausobservanz nachgezeichnet und an vielen Beispielen beschrieben.³³ Demzufolge konstituierte sich das adelige Haus über Verträge. Über Erbverträge, Burgfrieden und so genannte Dispositionen versuchten adelige Geschlechter seit dem 13. Jahrhundert, die Eintracht des Geschlechts für ihre oder die nächste Generation zu sichern, bis schließlich ab etwa 1600 der Weg zu Hausverträgen gefunden wurde, mit denen der Bestand und die Herrschaft des Geschlechts auf Dauer gesichert werden sollte.³⁴

Der Weg zur Hausobservanz war regelmäßig von Erb- und Besitzkonflikten begleitet. Jüngere Studien zum Adel haben dies prägnant herausgearbeitet, für Franken etwa Klaus Rupprecht über das Geschlecht der Gut-

33 Vgl. insbesondere Hermann SCHULZE, *Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser*, 3 Bde., Jena 1862–1883. Zu Franken aus rechtsgeschichtlicher Perspektive Werner BARFUSS, *Hausverträge und Hausgesetze fränkischer reichsgräflicher Familien: Castell, Löwenstein-Wertheim*, iur. Diss. Würzburg 1972.

34 In der älteren Forschung wurden zukünftige Geschlechter bindende Hausgesetze bereits für das 15. Jahrhundert angenommen, z. B. die *Dispositio Achillea* für die Zollern oder die *Dispositio Albertina* für die albertinischen Sachsen. Mittlerweile ist unstrittig, dass diese Dispositionen nur das eigene Vermächtnis regelten und nicht die weitere Zukunft gestalten wollten. Bindende Hausgesetze gibt es bei den Zollern seit 1603 (Hausvertrag von Gera) und bei den Albertinern seit 1652. Vgl. zu diesem Thema zusammenfassend Hans Wolfgang BERGERHAUSEN, *Eine „der merkwürdigsten Urkunden in denen sächsischen Geschichten“*. Die *Dispositio Albertina* von 1499. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27 (2000), S. 161–177.

tenberg,³⁵ Werner Wagenhöfer über die Bibra³⁶ oder Joseph Morsel über die Thüngen.³⁷ In diesen, wie in anderen Geschlechtern auch, kam es zu Teilungen, vor allem aber zu Besitz- und Erbstreitigkeiten, die bis hin zu tätlichen Angriffen und Fehden unter Verwandten führten. Diesen Studien nach konnten Verträge allein, zumindest im Spätmittelalter, die Einheit des Geschlechts nicht durchgehend gewährleisten.³⁸ Für die aus einem Ministerialengeschlecht aufgestiegene nordostdeutsche Adelsfamilie der Alvensleben konstatierte 1989 Peter-Michael Hahn beinahe erstaunt: „Trotz der spärlichen Nachrichten über das Leben der Alvensleben in der ausgehenden ‚Ritterzeit‘ spürt man, daß den einzelnen Adligen ein prägnanter Unabhängigkeitswillen beseelte, der dann selbst auf die engsten ‚Blutsverwandten‘ keine Rücksicht nahm. [...] Dem konnte man vermutlich nur mit einem Verhaltenskodex, der auf diese Mentalität abgestellt war, erfolgreich entgegenwirken.“ Und in einer Fußnote weist er darauf hin, dass es noch eingehender Untersuchungen bedarf, „um die Bedeutung des Ahnenkultes und der Blutsverwandtschaft für den inneren Zusammenhalt der Geschlechter näher zu bestimmen. Es wäre sicherlich zu einfach, wenn man das während der Frühen Neuzeit oft zu beobachtende Gesamtfamilienverständnis bereits im späten Mittelalter als gegeben ansieht. Gerade das Beispiel der Alvensleben belegt, daß es erheblicher Anstrengungen bedurfte, um die einzelnen Linien zusammenzuführen.“³⁹

35 Klaus RUPPRECHT, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/42), Neustadt a. d. Aisch 1994, bes. S. 186 ff. Vgl. auch Erich Freiherr von GUTTENBERG, Aus Fehdezeiten (1490–1509). In: Lebens- und Kulturbilder aus der Geschichte des fränkischen Geschlechts von Guttenberg, hrsg. von Wilhelm ENGEL, Würzburg 1958, S. 9–46, bes. S. 13.

36 Werner WAGENHÖFER, Die Bibra. Studien und Materialien zur Genealogie und Besitzgeschichte einer fränkischen Niederadelsfamilie im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/45), Neustadt a. d. Aisch 1998.

37 MORSEL, La noblesse, S. 112. Vgl. auch die ältere Literatur, etwa Max HERMANN, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin o. J., S. 10 ff. Als Wilhelm von Eyb 1441 von seinem Bruder die Herausgabe des Erbteils verlangte, ging dieser mit einem Messer auf ihn los. Vgl. EYB, Das reichsritterliche Geschlecht, S. 113. Vgl. auch Albert WERMINGHOFF, Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, Halle 1919, S. 41, und Angela KULENKAMPFF, Einungen und Reichsstandschaft fränkischer Grafen und Herren 1402–1641. In: Württembergisch-Franken 55 (1971), S. 16–41, bes. 21.

38 Im 17./18. Jahrhundert war der Druck durch Verträge offenbar stärker. Die Unterordnung unter die Familiendisziplin, so Christophe Duhamelle in seiner Studie über den rheinländischen Adel des 17./18. Jahrhunderts, verdankt sich zum großen Teil den juristischen Zwängen durch Familienverträge und Testamente („La discipline familiale de nos lignages doit par exemple beaucoup à la supériorité juridique absolue des contrats familiaux ou des testaments.“). Vgl. Christophe DUHAMELLE, L'Héritage collectif. La noblesse d'église rhénane, 17e et 18e siècles (Recherches d'histoire et de sciences sociales 82), Paris 1998, S. 313.

39 Peter-Michael HAHN, Fürstliche Territorialhoheit und lokale Adelsgewalt. Die herrschaftliche Durchdringung des Raumes zwischen Elbe und Aller (1300–1700), Berlin/New York 1989, S. 123.

Theoretisch hat die historische Familienforschung das Problem seit längerem erkannt. So schrieb Winfried Freitag 1988 in einem Aufsatz über die Familie in der vormodernen Gesellschaft: „Ohne einen ‚Komplex sozialer Ressourcen‘ wäre auch ‚die rein materielle Substanz der Familie auf Dauer nicht gesichert gewesen‘.“⁴⁰ Damit wird letztlich nichts anderes ausgesagt, als dass das vormoderne Adelsgeschlecht als reine Besitzgemeinschaft nur bedingt auf Dauer bestehen konnte. Doch zumeist tritt es uns, wie oben am Beispiel der Thüngen gezeigt wurde, als solche entgegen. Besitz, nicht Emotionen, regelten die Beziehungen im Adel. Scharfsinnig hat Niccolò Machiavelli dies in „Il principe“ Anfang des 16. Jahrhunderts erkannt. Wenn der Fürst „mit dem Schwert gegen jemanden einschreiten müßte, so muß er es als einen gesetzmäßigen Akt der Gerechtigkeit und in aller Öffentlichkeit tun; aber vor allem muß er auf die Habe der anderen verzichten; denn die Menschen vergessen schneller den Tod ihres Vaters als den Verlust ihres väterlichen Erbes.“⁴¹

Doch mögen wir uns mit dieser Einsicht nicht begnügen. Auch im Mittelalter bedurfte Integrationsarbeit in Familie und Geschlecht der emotionalen Dimension, die freundschaftlichen Zusammenhalt schuf, der die jeder Familie innewohnenden Spannungen kompensierte.⁴² Andere Elemente des familiären und verwandtschaftlichen Zusammenhalts sind daher zu überprüfen. Freitag verweist für die frühe Neuzeit auf Familienfeste, regelmäßige Feiern etc., durch die der familiäre Zusammenhalt rituell bestärkt worden sei und werden musste. Nur gibt es, was zunächst wundert, so gut wie keine Hinweise auf regelmäßige Familienfeste im Mittelalter. Ihre Erforschung ist ein Desiderat, auf das hier nur hingewiesen werden soll.⁴³

Ziel des vorliegenden Beitrages ist vielmehr die Überprüfung eines anderen Weges, über den ein emotionaler Zusammenhalt im Adelsgeschlecht

40 Winfried FREITAG, Haushalt und Familie in traditionellen Gesellschaften. Konzepte, Probleme und Perspektiven der Forschung. In: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 5–37, hier S. 34.

41 Niccolò MACHIAVELLI, Der Fürst, hrsg. von Werner BAHNER, übers. von Friedrich BLASCHKE, Wiesbaden 1980, S. 69. Im italienischen Wortlaut: *E quando pure li bisognasse procedere contro al sangue di alcuno, farlo quando vi sia iustificazione conveniente e causa manifesta; ma, sopra tutto, astenersi dalla roba d'altri; perché gli uomini sdimenticano più presto la morte del padre che la perdita del patrimonio.*

42 So auch BOURDIEU, À propos de la famille, S. 34: „... les forces de fusion (affective notamment) doivent sans cesse contrecarrer ou compenser les forces de fission“.

43 Entsprechend fehlt ein Beitrag zu Familienfesten in dem einschlägigen Sammelband zum Thema: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, hrsg. von Detlef ALTENBURG, Sigmaringen 1991. Der einzige in diese Richtung weisende Beitrag von Petronella Bange über Kindbettfeiern weist diese nicht als Familienfeste, sondern als von den Geschlechtern getrennt begangene Feier aus. Vgl. Petronella BANGE, Frauen und Feste im Mittelalter: Kindbettfeiern. In: ebd., S. 125–132.

hergestellt worden sein könnte. Untersucht werden soll die Emotionalisierung des Geschlechts als transpersonale Institution in Form der konkreten Beförderung der Erinnerung an die Ahnen und anhand ikonographischer Konzepte zur Darstellung des Kontinuitätsgedankens. Bewusst werden dazu die bekannten Zeugnisse hochadeliger Erinnerungskultur und Memoria seit dem hohen Mittelalter ausgespart.⁴⁴ Vielmehr soll für eine Region untersucht werden, inwiefern Formen der Repräsentation des Dynastiegedankens auf eine Erinnerung an die Ahnen ausgerichtet war. Zudem gilt es zu untersuchen, ob der Niederadel neue Formen hochadeliger Repräsentation nachahmte. Beispielhaft werden anhand fränkischer Überlieferungen die Vergegenwärtigung der Ahnen in spätmittelalterlichen Grablegen und bildhafte Familiendarstellungen, die Adelige mit ihren Kindern oder ihren Eltern vergegenwärtigen, vorgestellt.

II. Familien- und Geschlechterbewusstsein im spätmittelalterlichen fränkischen Adel (13.–16. Jahrhundert)

Das Thema mag eingangs an zwei Fallbeispielen aus dem Hochadel illustriert werden: Die Einrichtung einer Grablege für die Grafen von Wertheim in der Wertheimer Pfarrkirche um 1400 sowie die Verlegung der Grablege der Burggrafen von Nürnberg in das Mittelschiff der Klosterkirche von Heilsbronn 1366–1368. In beiden Fällen war die Verlegung von bemerkenswert innovativen Bildkonzepten begleitet. Daraus sollen Thesen zur Ausrichtung und Pflege des Familien- und Geschlechterbewusstseins der jeweiligen Stifter entwickelt werden.

1. Das Beispiel Johann von Wertheim

Graf Johann I. von Wertheim genießt einen durchaus hohen Stellenwert in der Geschichte des Geschlechts. Er habe, so die Forschung, ausgangs des 14. Jahrhunderts die Grundlagen für den Höhepunkt Wertheimer Macht im 15. Jahrhundert gelegt. Nicht nur der Erwerb weiterer kaiserlicher Privilegien, vor allem seine Bemühungen, Wertheim als Herrschaftssitz aufzuwerten, dienen als Beleg. In seine Regierungszeit fiel nicht allein

⁴⁴ Die Literatur dazu ist mittlerweile unüberblickbar. Vgl. für den Hochadel im Spätmittelalter insgesamt Jean-Marie MOEGLIN, Zur Entwicklung dynastischen Bewußtseins der Fürsten im Reich vom 13. zum 15. Jahrhundert. In: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7), Wiesbaden 1995, S. 523–540. Vgl. zu den Welfen als dem wohl berühmtesten Beispiel einer frühen Familiengeschichte zuletzt Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252), Stuttgart (u. a.) 2000.

die Erweiterung der Stadt, sondern auch die Stiftung des hochgotischen Neubaus der Pfarrkirche von Wertheim. Über dem Nordportal der Kirche findet sich ein Wappenstein mit der Inschrift: „AN(n)O D(omi)NI M CCC LXXXIII AN SA(n)T IOHA(n)S TAGE DES TEVFFERS HABEN WIR IOHA(n)S GRAVE CZV WERTH(ei)M AN GEHABE DIS NVWE WERKE IN ERE GOTES.“⁴⁵ Dass er die Grundsteinlegung ausgerechnet auf seinen Namenstag legte, unterstreicht, wie sehr ihm an der Herausstellung seines persönlichen Verdienstes gelegen gewesen ist. Johann starb 1407. Er war der erste Wertheimer Graf, der in der neuen Pfarrkirche seine letzte Ruhe fand. Sein (1373 verstorbener) Vater war noch im etwa acht Kilometer entfernten Zisterzienserklöster Bronnbach bestattet worden. Als Stifter erhielt Johann ein Ehrenggrab in der Mitte des Chores, das dort bis 1618 stand. Über dem Grab erhob sich eine Tumba mit einer vollplastisch ausgeführten Figur des Grafen in der Deckplatte. Aufbau und Darstellung sind konventionell.⁴⁶ Außer der Deckplatte erinnert an der Nordwand des Chores ein in rotem Sandstein ausgeführtes Wanddenkmal an den Grafen und seine Ehefrauen. Dieses Denkmal ist aus mehreren Gründen bemerkenswert.

Ein Stifterdenkmal, wie man annehmen könnte, scheint es nicht zu sein. Man erwartete dann einen Hinweis oder zumindest den Blick der Dargestellten in Richtung Altar. All dies fehlt jedoch. Auch sonst zeigen sich Eigentümlichkeiten. Ungewöhnlich ist z. B. das Fehlen einer Inschrift. Offensichtlich sehen wir auch kein Grabmal. Das Fehlen von Inschriften hat zu den verschiedensten Mutmaßungen darüber geführt, wann und zu welchem Zweck denn nun das Denkmal eigentlich geschaffen worden sei. Erst vor wenigen Jahren konnte es von der Karlsruher Kunsthistorikerin Judith Wipfler überzeugend auf die Zeit zwischen 1391 und 1400 datiert werden.⁴⁷ Es ist also vermutlich von Johann selbst in Auftrag gegeben worden. Als Künstler vermutet Wipfler einen von der Prager Skulpturenkunst

45 Ernst CUCUEL/Hermann ECKERT, *Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. Wertheim – Tauberbischofsheim* (Die deutschen Inschriften I/1), Stuttgart 1942, S. 17, Nr. 5. Vgl. zu den Wertheim Herbert EHMER, *Die Stifter der Wertheimer Stiftskirche*. In: *Wertheimer Jahrbuch* 1984/85, S. 13–29, hier S. 17. Das Folgende beruht im wesentlichen auf den Angaben dieses Aufsatzes sowie den Ausführungen von Joseph ASCHENBACH, *Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahre 1556*, Teil 1, Frankfurt a. M. 1843, und Carola FEY, *Hochgrab und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkralkultur im Wandel*. In: RÖSENER, *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen*, S. 125–143, hier 135–138.

46 Abbildung in: *Die deutschen Inschriften*, S. 62, Nr. 120.

47 Judith WIPFLER, *Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert*. In: *Wertheimer Jahrbuch* 1996, S. 87–177. Ebd., S. 96 eine Abbildung des Denkmals. Das Denkmal ist auch abgebildet bei EHMER, *Die Stifter*, S. 21, und bei FEY, *Hochgrab*, Abb. 14.

beeinflussten Nürnberger Bildhauer, da sie an dem 1385–1392 fertiggestellten „Schönen Brunnen“ in Nürnberg einen Johann frappierend ähnlich sehenden Artus-Kopf ausgemacht hat. Außergewöhnlich ist auch die Komposition des Denkmals, die durchaus als ein dynastisches Bildkonzept gedeutet werden kann. Unter einem Spitzgiebel stehen, leicht eingetieft, drei lebensgroße, vollplastische Figuren. Der mit Krabben besetzte Giebel endet in einer gotischen Kreuzblume. Unter dem Giebel steht im Zentrum Johann im körperbetonenden Lentnerharnisch, auf dem das gevierte Wertheim-Breuberger Wappen auszumachen ist. Er wird umrahmt von seinen beiden Ehefrauen, der 1390 verstorbenen Margarethe von Rieneck und der 1409, also zwei Jahre nach Johanns Tod, letztmalig nachgewiesenen Uta von Teck. Sie wenden sich in leichter Drehung dem Manne zu. Über den drei Statuen befinden sich drei, den gesamten Spitzgiebel ausfüllende Wappenschilde, jeweils mit Stechhelm, Helmdecke und Helmzier. In der Mitte, über dem Grafen, erscheint das Wertheim-Breuberger Wappen mit Helmkrone und dem wachsenden, gekrönten Adler mit Fähnlein, links das Rienecksche Wappen mit dem wachsenden Schwan als Helmzier und rechts das der Herzogin von Teck mit dem Brackenkopf. Die Wappen laufen gleichsam aufeinander zu, wodurch der ja historisch zutreffende Eindruck verstärkt werden soll, unter Johann und seinen Frauen, beides Erbtöchtern, sei der Besitz zu neuer Größe zusammengeführt worden. Interessant ist die Darstellung Johanns. Auf einem Löwen stehend, greift er mit der linken Hand an das senkrecht nach unten gehaltene Schwert. Mit der Rechten hält er die Lanze, die bis fast in den Spitzgiebel ragt.⁴⁸

Wir haben es insgesamt also mit einem ausgesprochen eigenwilligen Kunstwerk zu tun. Für unser Thema, Familien- und Geschlechterbewusstsein, ist die Ausrichtung der beabsichtigten Memoria interessant. Johann von Wertheim versuchte mit großem Aufwand die Nachkommen auf eine personalisierte Form der Erinnerung an ihn und seine Frauen zu verpflichten. Gleichzeitig nahm er mit der Einrichtung einer neuen Grablege den möglichen Verlust der personalisierten Erinnerung an die Ahnen zumindest in Kauf. Sein Geschlechterbewusstsein artikuliert sich in dem Bemühen um eine angemessene Repräsentation seines eigenen Beitrags für den Aufstieg des Geschlechts. Er und seine beiden Frauen sollten als bedeutender Eckstein des Geschlechts erinnert werden.

48 Das Wanddenkmal hat also insgesamt einen sehr weltlichen Charakter. Denkmäler in Kirchen, auf denen der Dargestellte Waffen zeigt, gibt es zwar seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, etwa um 1380 das Grabmal für Voit von Rieneck in der Klosterkirche zu Neustadt am Main. Doch sie sind zu Johanns Zeiten äußerst selten.

2. Das Beispiel Friedrich von Zollern

1366–1368 ließ Burggraf Friedrich V. die Grablege der Zollern vom Chor der Klosterkirche von Heilsbronn (heute Evangelischen Pfarrkirche), wo sie seit 1297 bestattet worden waren, in das Mittelschiff verlegen. Die Einrichtung *der herrschaft grab*, wie die neue Grablege seither hieß, vollzog den Bruch mit der Tradition weniger harsch als im Falle der Wertheim. Immerhin verblieb die Grablege in der alten Kirche, sie wanderte nur vom Chor in das Mittelschiff. Gleichzeitig stiftete der Burggraf den Dreikönigsalter, der unmittelbar an der Tumba aufgestellt und *der herrschafts altar* genannt wurde. Die mit dem Altar gestiftete Pfründe diente auch der Memoria an seinen Onkel, den 1361 verstorbenen Albrecht den Schönen, sowie an seinen Vater, den 1357 verstorbenen Burggrafen Johann II. Für beide sollten am neuen Altar Seelmessen gelesen werden. Die gelegentlich aus dem Text der Stiftungsurkunde abgeleitete Vermutung, der Burggraf habe zudem seinen Vater und seinen Onkel vom Chor in das neue Hauptgrab umgebettet, ist aus dem Text heraus nicht zwingend belegt.⁴⁹ Die Frage ist bis heute ungeklärt.

Bei allen Unterschieden im Detail sind Ähnlichkeiten zu Wertheim erkennbar. Wie Johann von Wertheim konnte Burggraf Friedrich für sich in Anspruch nehmen, die Dignität des Geschlechts erhoben zu haben. 1363 waren die Zollern durch kaiserliche Urkunde in fürstengleichen Rang aufgestiegen.⁵⁰ Die Bewertung dieser Urkunde blieb in der Folgezeit unter den Fürsten des Reichs umstritten.⁵¹ Für das hier verfolgte Thema entscheidend ist: Die Zollern begriffen sich seither als Fürsten. Mit der Verlegung der Grablege markierte Friedrich diesen Statuszuwachs und seinen persönlichen Stellenwert für die Geschichte des Geschlechts. Unterstrichen wurde diese Ambition, wie bei Johann von Wertheim, durch ein innovatives Bildkonzept.⁵²

Das Bild hängt heute an der Südwand des nördlichen Seitenschiffs der Heilsbronner Kirche und ist die 1711 auf Metall gemalte Kopie eines heute verlorenen Freskos aus dem 14. Jahrhundert. Das Fresko war vermutlich, der eigentümlichen Form nach, über einem der Bögen zwischen

49 Urkunde in Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern 4. Urkunden der fränkischen Linie 1363–1378, hrsg. von Rudolph Freiherrn von STILLFRIED und Traugott MAERCKER, Berlin 1858, S. 85 f.

50 Die Urkunde ist abgedruckt ebd., S. 1–8.

51 Vgl. dazu zuletzt Wolfgang NEUGEBAUER, Die Hohenzollern 1. Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart 1996, S. 26 f.

52 Abbildung in: Günther SCHUHMAN, Die Hohenzollern-Grablegen in Heilsbronn und Ansbach (Große Kunstführer 159), München 1989, S. 10 f. Eine Schwarz-Weiß Zeichnung des Freskos findet sich im Beiheft zu Rudolph Graf STILLFRIED, Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, Berlin 1877.

Haupt- und Seitenschiff angebracht. Die Blickrichtung der Dargestellten verweist auf die Bögen zum nördlichen, d. h. linken Seitenschiff. Denn offenbar schaute die betende Burggrafenfamilie in Richtung des gestifteten Dreikönigsaltars. Was wir sehen, ist die Familie des Burggrafen. In der linken Hälfte sehen wir die Burggräfin Elisabeth mit ihren Töchtern, in der rechten Friedrich mit seinen Söhnen. Und das ist sehr außergewöhnlich, eigentlich noch bemerkenswerter als das Wanddenkmal Johanns von Wertheim. Soweit ich es überblicke, ist Burggraf Friedrich damit der erste Adelige in Franken, und einer der ersten insgesamt nördlich der Alpen, der sich mit seinen Kindern abbilden ließ. Er gelangt damit zu einer sehr personalisierten Darstellung des Dynastiegedankens. Bild und Hauptgrab verknüpfen sich dergestalt zu einer Gesamtaussage wie bei Johann von Wertheim: Die Dynastie sollte als von Burggraf Friedrich ausgehend erinnert werden.

Wie bei Johann von Wertheim artikuliert sich Friedrichs Geschlechterbewusstsein in dem Bemühen, den Beitrag, den er für den Aufstieg der Zollern geleistet hat, in der zukünftigen Erinnerung zu sichern. Er wollte als bedeutender Eckstein, unter dem die Zollern in die Fürstenwürde aufgestiegen waren, erinnert werden. Gleichzeitig personalisierte Burggraf Friedrich die prospektive Erinnerung mit einem innovativen dynastischen Bildkonzept.

Die in den beiden Beispielen zum Ausdruck kommende Koppelung von neuer Grablege, die dem Verlust einer konkreten Erinnerung an die Ahnen zuarbeitete, mit der expliziten Stiftung prospektiver Erinnerung sollte in dieser Form in Franken einmalig bleiben. Gleichwohl steht das Verhalten des Burggrafen wie das Johanns von Wertheim beispielgebend für die Ausprägung adeligen Geschlechterbewusstseins im Spätmittelalter: die Bereitschaft zum Bruch mit der Tradition und des damit verbundenen Risikos eines Verlustes der Erinnerung an die Ahnen. Gleichzeitig intensivierte sich im Spätmittelalter das individuelle Bemühen, eine personalisierte Erinnerung für die Zukunft zu stiften.

3. Das Verhältnis zu den Ahnen im Spiegel der Grablegen fränkischer Geschlechter

Jüngst hat Karl-Heinz Spieß noch einmal auf den grundsätzlichen Trend im spätmittelalterlichen Adel verwiesen, die Grablege als Ort der dynastischen und liturgischen Memoria vom Kloster in eine Stifts- oder Pfarrkirche zu verlegen. Der darin zum Ausdruck kommende Bruch mit der Tradition wurde wegen evidenter Vorteile für die Gegenwart in Kauf genommen. Die Verlegung des Familiengrabes an eine Pfarr- oder besser noch,

an eine Stiftskirche am Stammsitz diene der Herrschaftsrepräsentation, erleichterte die liturgische Memoria, zog Verwaltungspersonal heran und förderte die Zentralitätsentwicklung des Herrschaftssitzes. Völlig zutreffend habe daher schon in den siebziger Jahren Peter Moraw die Einrichtung von Stiftskirchen im Spätmittelalter als Mittel territorialstaatlicher Durchdringung gedeutet.⁵³ Uns interessiert hier die Funktion der Pfarr- und Stiftskirchen als Grablege. Der Weg vom meist abgelegenen Kloster in eine Kirche am Herrschaftssitz ist zunächst im Hochadel nachweisbar, erfasste in Franken aber bald auch den Ritteradel. Die Hutten, die seit 1350 durchgehend das hochstiftische Amt Arnstein innehatten, verlagerten um 1440 ihre Familiengrablege vom Kloster Himmelspforten an ihren Amtssitz in die Pfarrkirche Maria Sondheim. Die ebenfalls über Generationen im Kloster Himmelspforten bestatteten Grumbach fanden seit Ende des 15. Jahrhunderts in der Pfarrkirche ihres Hauptsitzes Rimpar ihre letzte Ruhe. Und schließlich ist auf die Bibra hinzuweisen, die gerade zur Zeit der höchsten Blüte ihres Geschlechts, die 1495 mit der Einsetzung Lorenz' von Bibra als Würzburger Fürstbischof zu datieren ist, Mittel für den Bau einer Pfarrkirche in Bibra unter den Familienangehörigen zu sammeln begannen. Mit der Errichtung der Pfarrkirche war die neue Grablege verbunden, nachdem bislang die Bibra vornehmlich im Benediktinerinnenkloster von Lohr bestattet worden waren. Bemerkenswert an den Bibra ist die Tatsache, dass offenbar alle männlichen erwachsenen Bibra der Zeit um 1495 einen Beitrag zur Errichtung der Pfarrkirche leisteten. Sogar Vettern vierter Ordnung fanden sich bereit, den Aufbau der Pfarrkirche materiell zu unterstützen. Alle Angehörigen des Geschlechts (nur ein Verweigerer, der aber auch sonst im Dauerstreit mit den Verwandten lag, entzog sich) waren sich offenbar einig darüber, dass für die angemessene Repräsentation des Geschlechts der Bruch mit der Tradition und der mögliche Verlust der Erinnerung an die Ahnen unumgänglich war.⁵⁴

Als erste These kann demnach festgehalten werden, dass die konkrete, personalisierte Erinnerung an die Ahnen nur bedingt eine Rolle im Geschlechter- oder Familienbewusstsein des spätmittelalterlichen Adels spielte. Pragmatische Bedürfnisse der Gegenwart prägten die Pflege der Erinnerung an die Ahnen.

53 Karl-Heinz SPIER, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel. In: RÖSENER, Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen, S. 97–123.

54 Vgl. dazu WAGENHÖFER, Die Bibra, S. 155 ff.

4. Familiendarstellungen im fränkischen Adel

Während also die bei Burggraf Friedrich und Johann von Wertheim beschriebene Verlegung der Grablege und das damit in Kauf genommene Risiko eines Verlustes an Erinnerung an die Ahnen im spätmittelalterlichen fränkischen Adel nicht unüblich gewesen ist, so fand das Bildkonzept des Burggrafen, soweit ich es bislang überblicke, keine Nachahmer. Es ist daher für den fränkischen Adel vor 1500 anzunehmen, dass ihm eine personalisierte bildliche Repräsentation familiärer Einheit kein Bedürfnis gewesen ist. Das ist ebenso bemerkenswert wie der Sachverhalt, dass das weitgehende Fehlen von Familiendarstellungen im Mittelalter in unserem Fach bislang überhaupt noch nie problematisiert worden ist. Erst in der Zeit um 1500 mehren sich Zeichen eines Wandels. Die bildliche Darstellung der Familie gewinnt an Prominenz. Man könnte dies an den Zollern allein festmachen. Friedrich der Ältere, seit 1486 Markgraf von Brandenburg, war wie kein Zoller vor ihm um die bildliche Repräsentation seiner Familie bemüht.

Wie sein Ahn, Burggraf Friedrich, stiftete der Markgraf Anfang des 16. Jahrhunderts in Heilsbronn einen Dreikönigsaltar. An der Außenseite des linken Altarflügels ist Friedrich mit seinen Söhnen, an der rechten seine Gattin Sophia von Polen mit ihren Töchtern zu sehen.⁵⁵ Friedrich und seine Nachkommen rückten sich damit an einem zentralen Ort dynastischer Repräsentation ins Bild. Weitere Familiendarstellungen stiftete er an markanten Orten. An der Rückseite des Schreins des Schwanenordensritteraltars in St. Gumbert in Ansbach, jenes Altares also, den Albrecht Achilles 1484 gestiftet hatte, ließ er 1509 eine Schutzmantelmadonna, unter der die Familie versammelt ist, anbringen.⁵⁶ 1512 erteilte er den Auftrag für das Markgrafenfenster in St. Sebald in Nürnberg, auf dem er sich mit Ehefrau und acht Söhnen in monumentaler Pracht ganzfigürlich darstellen ließ.⁵⁷

55 Abbildung ebd., S. 16 f. Beschreibung bei STILLFRIED, Kloster Heilsbronn, S. 145 ff.

56 Abbildung bei Günther SCHUMANN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bildokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (90. Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken), Ansbach 1980, S. 61.

57 Beschreibung und Details in: Bayern und Preußen und Bayerns Preußen. Schlaglichter auf eine historische Beziehung. Katalog zur Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte, hrsg. von Johannes ERICHSEN und Evamaria BROCKHOFF (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 41), Augsburg 1995, S. 234–238. Vgl. auch Friedrich H. HOFMANN, Die Markgrafenfenster in Sankt Sebald zu Nürnberg. Ein Beitrag zur Porträtkunde der fränkischen Hohenzollern. In: Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen 9 (1905), S. 67–77 (mit Abbildungen).

Das Bemühen am Ansbachischen Hof um die öffentliche Repräsentation im Kreis der Familie blieb um 1500 nicht, wie noch bei Burggraf Friedrich V., einzigartig. Wie Friedrich wählte auch Kaiser Maximilian I. 1514 für das Maximilianfenster in St. Sebald eine sehr personalisierte Repräsentation des Geschlechts. Neben ihm sind auf dem Fenster seine zweite Frau Bianca Maria sowie sein 1509 verstorbener Sohn Philipp, ebenfalls mit Frau, abgebildet.

Auch in Denkmälern des fränkischen Niederadels tauchen nun erstmals Familiendarstellungen auf. 1487 stiftete der langjährige Kanzler des Markgrafen Ludwig von Eyb für die Heidecker Kapelle zu Heilsbronn den Martins- und Ambrosius-Altar zur Erinnerung an seine 1472 verstorbene Frau Magdalena Adelman von Adelmansfelden. In der Predella ließ sich Ludwig von Eyb gemeinsam mit Frau und Kindern darstellen.⁵⁸ Auch außerhalb des Hofes gibt es Beispiele. Auf dem Grabstein Karls von Grumbach, verstorben 1497 oder 1507, im Würzburger Kloster Himmelspforten sind, nur schemenhaft, zu Füßen vierzehn Kinder zu erkennen.⁵⁹ Ein neues Bildkonzept wird an diesen Beispielen sichtbar, das sich im 16. Jahrhundert zu einem eigenen Grabmaltypus entwickelte. Die Eheleute knien auf dem Grabstein vor dem Kreuz. Stark verkleinert stehen zu Füßen des Vaters die Söhne, zu Füßen der Mutter die Töchter. Die Beispiele sind zahlreich seit dem 16. Jahrhundert und konfessionsübergreifend, daher belasse ich es bei wenigen Belegen.⁶⁰

Parallel dazu entfaltete sich, auch das ist neu, die historische Dimension des Geschlechterbewusstseins. Der niedere Adel begann die Ahnen in die Bilder aufzunehmen. Zunächst finden wir Ende des 15. Jahrhunderts auf den Epitaphien Geistlicher im mainzischen Aschaffenburg die Verstorbenen mit ihrer Mutter verewigt.⁶¹ Selbst den unmittelbar Nachgeborenen mutete das seltsam an. Um Missverständnissen vorzubeugen wurde in den

58 Teilabbildung bei SCHUMANN, Die Markgrafen von Brandenburg, S. 536.

59 Die Kunstdenkmäler von Bayern: Unterfranken XII: Würzburg, München 1915 (ND München 1981), S. 226 und Abbildung S. 231. Epitaphien, auf denen Ehepaare oder ein Elternteil mit Kindern dargestellt werden, konnte ich für Franken vor Karl von Grumbach nicht finden. Kurt BAUCH, Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa, Berlin 1976, behandelt ausführlich Epitaphien, weist aber auf dieses Phänomen des Wandels nicht hin. En passant erfahren wir, dass im späten Mittelalter „der Verstorbene (oft mit Frau und Familie) in einem unteren Bildfeld kniend gegeben ist“ (S. 205). Ein Beleg dafür wird jedoch nicht angeführt. Unsere Belege weisen ins 16. Jahrhundert.

60 Die Kunstdenkmäler von Bayern: Unterfranken I: Bezirk Ochsenfurt, München 1911 (ND München 1983), S. 76, Fig. 53 (Epitaph des Fabian von Seinsheim, gest. 1540, und seiner Frau Margareta, gest. 1536); Unterfranken VI: Bezirksamt Karlstadt, München 1912 (ND München 1982), S. 33, Fig. 18 (Epitaph des Wilhelm von Hutten, gest. 1541, und Frau).

61 Abbildungen in: Die Kunstdenkmäler von Bayern: Unterfranken XIX: Stadt Aschaffenburg, München 1918 (ND München 1982), Tafel XXII, Abb. 108 und 137.

Grabstein des 1493 verstorbenen Kanonikers Theoderich Kuchenmeister, der der lateinischen Umschrift nach ihn und seine 1488 verstorbene Mutter bildlich darstellte, nachträglich in Großbuchstaben die Erläuterungen SVHN und MUTER eingeschlagen.

Einen Höhepunkt dieser neuen Memorialkunst markiert sicherlich das Heilsbronner Grabdenkmal des brandenburgischen Markgrafen Georg des Frommen. Noch zu Lebzeiten, also vor 1543, gab er bei dem bekannten Eichstätter Bildhauer Loy Hering ein Epitaph in Auftrag, das ihn gemeinsam mit seinem Vater, dem 1536 verstorbenen Friedrich dem Älteren, zeigt.⁶² Dieses Epitaph nur als Ausdruck der versuchten Rehabilitation zu deuten (immerhin war Georg 1515 an der Absetzung seines Vaters beteiligt gewesen und hatte dessen zwölfjährige Haft auf der Plassenburg zumindest geduldet), würde zu kurz greifen.⁶³ Loy Herings Grabdenkmal markiert vielmehr den ersten Höhepunkt einer neuen Ikonographie, die auch den Ahnen ein Gesicht zu verleihen bemüht war.

Der an Denkmälern gewonnene Befund bestätigt sich an anderen Quellen. Parallel zum Anwachsen der Familiendarstellungen erwachte im fränkischen Adel seit Beginn des 16. Jahrhunderts das Interesse an Genealogie und Familiengeschichte. Seit dem 16. Jahrhundert begann auch der Niederadel seine Familiengeschichte niederzuschreiben,⁶⁴ Archive⁶⁵ anzulegen und Hauskleinodien⁶⁶ über Generationen weiterzugeben. Doch soll das nicht mehr Gegenstand dieses Beitrages sein. Vielmehr möchte ich kurz meine Überlegungen zusammenfassen.

62 Abbildung bei SCHUMANN, Die Hohenzollern-Grablegen, S. 22.

63 Zuletzt dazu Cordula NOLTE, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen. In: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000), S. 1–36, bes. S. 9 ff. Umfassend: Reinhard SEYBOTH, Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrich des Älteren (1486–1515), Göttingen 1985, S. 405 ff.

64 Michel von Ehenheim war in Franken vermutlich 1515 der erste Niederadelige, der seine Familiengeschichte niederzuschreiben versuchte. Vgl. Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim, hrsg. von Christian MEYER, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. 1 (1891), S. 69–96 und 123–146. 1537 beginnt der Bibraer Vikar Maurice Schatz mit genealogischen Notizen über die Bibra. Vgl. WAGENHÖFER, Die Bibra, S. 52 f. Der Kanoniker Andreas von Thüngen begann um 1550 die Namen und Lebensdaten der ihm bekannten Thüngen aufzuschreiben. Vgl. MORSEL, La noblesse, S. 649. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm Hans Anthoni von Guttenberg, gestützt auf Vorarbeiten seines Vaters, genealogische Eintragungen in den leeren Seiten der gedruckten Brandenburgischen Kirchenordnung vor. Vgl. RUPPRECHT, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung, S. 170. Die Herkunftslegende der Seckendorff wurde im 16. Jahrhundert verschriftlicht. Vgl. Gerhard RECHTER, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte 2. Die Linien Nold, Egersdorf, Hoheneck und Pfaff (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/36,2), Neustadt a. d. Aisch 1990, S. 6* f.

65 Vgl. zusammenfassend MORSEL, La noblesse, S. 98 ff.

66 Für Franken erstmals nachgewiesen 1560 im Hause Castell. Vgl. BARFUSS, Hausverträge, S. 86.

III. Zusammenfassung

Wenn es in der Forschung allgemein heißt, Adel braucht Herkunft, so bedeutet das für den fränkischen Adel vor 1500 nicht, dass er die Erinnerung an die Ahnen in besonderer Weise gepflegt hat. Die mittelalterliche Artikulation von Familien- und Geschlechterbewusstsein war geprägt von den Gegenwartsbedürfnissen. Der etwa mit der Verlegung von Grablegen drohende Verlust der Erinnerung an die Ahnen wurde mit der Erwartung einer würdigeren Repräsentation des Geschlechts und um der „Verdichtung“ (P. Moraw) von Herrschaft willen durchaus in Kauf genommen.

Auch bildliche Darstellungen Adelliger im Mittelalter blenden durchweg die Vergangenheit aus. Sie weisen, zumeist als Einzel- oder Paardarstellungen, in die Gegenwart und vor allem wollen sie prospektive Memoria stiften. Die Bildkonzepte, in denen Adelige sich mit ihren Kindern darstellen lassen, sind insgesamt für die Zeit vor 1500 rar und allenfalls im Hochadel anzutreffen.⁶⁷ Ich würde die wenigen Familiendarstellungen des Mittelalters als neue, als dynastische Bildkonzepte deuten, die die besondere Bedeutung des Auftraggebers für den Aufstieg und Ruhm des Geschlechtes in der prospektiven Memoria sichern sollten. Das darin zum Ausdruck kommende Geschlechterbewusstsein ist insofern auf die eigenen Verdienste für den Status des Geschlechts gerichtet. Ende des 15. Jahrhunderts werden bildliche Familiendarstellungen auch über den Hochadel hinaus allgemein. Diese Werke sind, wie bei Friedrich dem Älteren, nicht frei von dynastischer Präention. Indem aber gleichzeitig zunehmend auch die Ahnen in Bildern und Schriften personalisiert erinnert werden, erhält das Geschlecht insgesamt ein schärferes und vielleicht auch ein emotionaleres Profil. Diese Entwicklung lässt sich freilich nicht nur, wie in diesem Beitrag geschehen, an Grablegen und Familiendarstellungen ablesen. Seit dem 16. Jahrhundert beginnt sich das adelige Geschlecht, in das man hineingeboren wurde, mittels bildlicher Darstellungen, Ahnengalerien, Stammbäumen, Hauskleinodien und Familienbücher als überzeitliche Institution mit sinnlicher Gestalt zu profilieren und gewinnt damit einen emotionalen Eigenwert. Dies diente der Vor-

67 Eine systematische Erfassung fehlt. Vgl. bislang Hanna KRONBERGER-FRENTZEN, Das deutsche Familienbildnis, Leipzig 1940, die freilich das Fehlen von Familiendarstellungen aus dem Mittelalter nicht problematisiert, sondern nur die Zunahme im 16. Jahrhundert feststellt. Frühe Familiendarstellungen folgen offenbar jeweils eigenen Motiven. Die Gründe, warum Heinrich V. sich oftmals mit seinem Vater bildlich dargestellt findet, sind evident: Sie sollten seine Machtübernahme als legitime Sukzession darstellen. Zum Codex Falkensteinensis zuletzt Werner ROSENER, Codex Falkensteinensis. Zur Erinnerungskultur eines Adelsgeschlechts im Hochmittelalter. In: DERS. (Hg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen, S. 35–55. Abbildung dort und bei KRONBERGER-FRENTZEN, S. 7.

bereitung des Weges zu den Hausverträgen und zur Hausobservanz. Wir sollten aber auch das weitgehende Fehlen emotionalisierter Erinnerungskulturen in mittelalterlichen Adelsgeschlechtern angemessen zur Kenntnis nehmen. Familie und Verwandtschaft waren für Adelige wichtig. Aus ihnen bezogen sie ihren sozialen und materiellen Status. Sofern es freilich für den eigenen Vorteil opportun erschien, sich gegen Familie und Verwandtschaft zu stellen, legte man sich wenig Zurückhaltung auf. Insofern scheint eine Analyse emotionaler Bindungen in mittelalterlichen Adelsgeschlechtern nur dann ertragreich zu sein, wenn man neben den Ausdrücken wechselseitiger Liebe und Zuneigung stärker als bislang auch den Gefühlen von Hass, Abneigung und Gleichgültigkeit angemessen Beachtung schenkt.

Peter Schuster, Coscienza familiare e di lignaggio nella nobiltà tardomedievale

La storiografia tedesca su famiglia e parentela è permeata da ideologie ottocentesche. Per quanto riguarda la modernità, l'analisi storica è incentrata sul concetto di perdita: con l'industrializzazione i legami familiari avrebbero perso la loro importanza e si sarebbe affermato un uso selettivo della parentela. Per quanto riguarda la premodernità, invece, la storiografia è rimasta ancorata per decenni a un'immagine della famiglia e della parentela viste come sistemi di riferimento primari, immagine dalla quale traspare il rimpianto per la perdita della coesione della cerchia familiare. Solo negli anni Cinquanta essa ha cominciato a studiare l'unità della famiglia e del lignaggio nobiliare come fatti sociali. Hanno quindi visto la luce studi su altre forme di associazione e di comunità di interessi, come le corporazioni e le *amicitiae*, e per la prima volta ci si è posti il problema di quali modalità e pratiche concrete avessero portato la famiglia e il lignaggio nobiliare a costituirsi come gruppo sociale.

Muovendo da recenti ricerche condotte in Francia e in Germania, il presente contributo si propone di affrontare la questione della transpersonalità del lignaggio nobiliare attraverso un'analisi dell'iconografia e dei sepolcri tardomedievali della nobiltà francone. Tale analisi è approdata a un esito sorprendente: fino al 1500 nella nobiltà tedesca sono estremamente rare le rappresentazioni familiari, e più precisamente quelle di genitori e figli; inoltre, sebbene non siano usuali forme personalizzate di culto degli avi, nel secolo XV si diffonde la sostituzione dei sepolcri, motivata da

ragioni di adeguata rappresentazione del lignaggio.

A partire da questi dati, nel saggio viene avanzata la tesi secondo cui prima del 1500 esisteva scarso interesse nei confronti di un culto della coesione del lignaggio che facesse leva sulle emozioni e sul ricordo personalizzato degli avi. L'origine intesa come obbligo e compito si affermò come argomento morale solo nel momento in cui, a partire dal secolo XVI, si cominciò a porre mano anche giuridicamente, mediante disposizioni tese a regolamentare la successione entro il casato, alla trasformazione del lignaggio in un'istituzione sovratemporale, a cui il singolo doveva sottomettersi. Riagganciandosi alle considerazioni iniziali sulla storiografia tedesca, si può concludere affermando che ai fini di una migliore comprensione dei lignaggi nobiliari in età medievale sarebbe forse utile muovere da una prospettiva di conflitto e discontinuità.